

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet – Windenergie Bardenfleth- der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 den **Entwurf** der 8. Flächennutzungsplanänderung Sondergebiet – Windenergie Bardenfleth- mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Änderung betrifft den Rotorbereich der Windenergieanlage (WEA) 2. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes beträgt rd. 1,54 ha und liegt in Vorwerkshof/Bardenfleth. Der Anlagenstandort der WEA 2 befindet sich südlich des Gewässers Bardenflether Tief.

Der **Entwurf** der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes **liegt** mit der Planzeichnung und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit **vom 09.03.2018 bis 09.04.2018** (einschließlich) im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten **zur Einsicht aus**.

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich dazu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

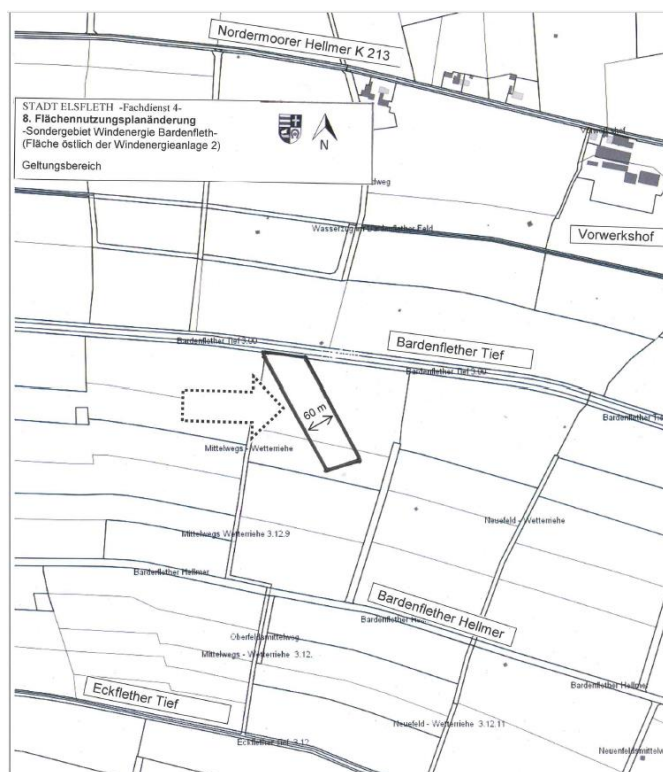
Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und sonstige Kulturgüter sowie ihre Wechselwirkungen.

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Landkreis Wesermarsch: Hinweise zu Abständen, Denkmalschutz; Tennet: Mindestabstand zur Höchstspannungsfreileitungen; Bundesamt für Flugsicherung: Hinweis zur Flugsicherung; Landwirtschaftskammer: Hinweis zur Grünlandnutzung; LGLN: Hinweise zur Luftbildauswertung wg. Kampfmittel.

Stellungnahmen sind bei diesem eigenständigen Verfahren neu abzugeben. Vorherige Stellungnahmen zur 2. Flächennutzungsplanänderung bzw. zum Genehmigungsverfahren werden nicht selbständig berücksichtigt. Der Geltungsbereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen sind dort eingestellt.